

AKTIONSKOMITEE FUER DAS RAUMPLANUNGSGESETZ

Geschäftsstelle: Postfach 252, 3000 Bern 25, Telefon 031 42 65 23

---

PRESSEAUSSCHUSS

Bern, 8. Juni 1976  
73a/Nr. 490

Verehrte Kollegen

Dies ist unser letzter Pressedienst. Nach wochenlangen Diskussionen stehen wir unmittelbar vor dem entscheidenden Urnengang. Noch aber gibt es Unentschiedene, Leute auch, die sich erst heute über die Abstimmungsvorlage informieren wollen. Darum stellen wir Ihnen auch jetzt noch zwei, drei Beiträge zu.

Wir verbinden damit unseren herzlichen Dank für Ihr Bemühen während all den vergangenen Wochen, in Ihrem Organ die nicht immer leichte Aufgabe der Information wahrzunehmen. Wir danken Ihnen für jeden Abdruck, für jede Mitarbeit, für jedes Interesse, für alle Hinweise auch, die wir von vielen Kollegen erhalten haben.

Wir entbieten Ihnen, Ihrer Redaktion und Ihren Mitarbeitern unsere besten Wünsche und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

Für den Presseausschuss

sig. Alois Hartmann

Beilage: Pressedienst Nr. 15

Wir dürfen den Dingen nicht den Lauf lassen

Oder: Warum der Stadtbewohner ein brennendes Interesse am Raumplanungsgesetz hat.

Von Nationalrätin Josi J. Meier (Luzern)

Ein Quadratmeter pro Sekunde wurde in den letzten Jahren durchschnittlich überbaut, 60 pro Minute, 3600 pro Stunde oder - fast hunderttausend pro Tag! Nicht etwa unfruchtbares Land, sondern Kulturland - Land also, das unserer Ernährung dient. Und nicht harmonisch der Reihe nach, so wie im Mittelalter unsere vertrauten Städte wuchsen, sondern wild: da und dort, irgendwo, so dass wir nicht mehr wissen, wo eine Stadt aufhört und ein Nachbardorf beginnt. Beton verschlang ungebärdig die Grünzonen. Die verbliebenen Städter begannen, fluchtartig auch aufs Land zu zügeln. Sie bauten irgendwo ein Häuschen, draussen im Stillen, einer ahmte den andern nach.

Resultat: weite Gegenden wurden verhäuselt, lange teure Strassen und Kanalisationen mussten mit Hilfe von Steuergeldern gebaut werden, Autolärm und Gestank verschonten immer weniger Gegenden. Der Wohnbedarf stieg zehnmal schneller als die Einwohnerzahl. Mangels Planung haben wir Landschaften zerstört, Ernährungsgrundlagen zerstört, Erholungsräume zerstört und buchstäblich Millionen in den Dreck hinausgeworfen. Alles Bauernland war - trotz schöner Baugesetze - zugleich praktisch auch Bauland und damit Spekulationsobjekt. Unsere Mietzinsen haben sich in Kürze verdoppelt und oft vervielfacht. Schliesslich waren die Behörden gezwungen, dem bösen Treiben mit hart einschneidenden, vorsorglichen Massnahmen (wie Gewässerschutzgesetz und provisorischen Schutzzonen) Halt zu gebieten. An die Stelle dieser aus der Not geborenen Baubann-Provisorien soll nun endlich das vorgeschlagene Raumplanungsgesetz die Grundlage für eine vernünftige Raumordnung bringen. Eine Ordnung, bei der der Bauer Gewissheit hat, auch weiter Bauer bleiben zu können, und bei der die Städter wissen, dass Land zur Erholung und zur Ernährung gesichert bleibt. Eine Ordnung auch, welche die Erschliessung baureifer Gebiete fördert, Baulandhortung und Bodenspekulation be-

kämpft und damit hilft, die Mietzinsen nicht unnötig in die Höhe zu treiben. Eine Ordnung schliesslich, welche das geschwürartige Anwachsen der Grossstädte verhindert zugunsten von selbständigen, lebendigen kleineren Städten.

Das neue Gesetz ist um manches besser, als es seine Kritiker darstellen wollen. An uns Bürgern wird es liegen, seine blossen Rahmenbestimmungen in Gemeinde und Kanton demokratisch und föderalistisch auszuschöpfen. Von den Grundeigentümern verlangt es wahrhaftig nur minimalste Rücksichten auf unsere Mitbürger. Noch weniger würde bedeuten, dass wir den Dingen (lies: Zerstörung des Landes) den Lauf liessen, oder weiterhin mit unzulänglichem Notrecht wurstelten bis die Grundlagen des Rechtsstaates selbst zerstört wären, in welchem allein das Eigentum geschützt werden kann.

## Raumordnung: Zukunft für alle!

Von Regierungsrat Paul Manz (Rothenfluh BL)

Der Alltag macht blind oder kurzichtig. In Zeiten der Ueberkonjunktur war man blind für Fragen der Arbeitslosenversicherung. Die jahrzehntelang anhaltende Aufwärtsentwicklung in Wirtschaft und Technik führte zu Sorglosigkeit und zu Masslosigkeiten. Auch im Umgang mit Boden, Wasser, Luft, Rohstoffen und Nahrung haben wir lange Zeit das Mass verloren. Freiheit und Wettbewerb ohne Ordnung wirken zerstörerisch. Wer das nicht sieht, ist blind oder kurzichtig. Nicht so kurzichtig wie viele Gegner der Raumordnung war das Schweizervolk. Es stimmte sowohl am 14. September 1969 dem Verfassungsartikel für die Raumplanung als auch am 6. Juni 1971 dem Verfassungsartikel über den Umweltschutz zu.

Grundlegend für das Schweizervolk war die Ueberzeugung, dass soviel Freiheit wie möglich sein soll, aber auch soviel Ordnung wie nötig. Die Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft sind unvermehrbares Lebensgüter. Sie dürfen nicht der Spekulation oder rücksichtslosen Nutzung Einzelner anheimgestellt sein. Die berechtigten Interessen des Individuums, der Wirtschaft und der öffentlichen Werke sind gegeneinander abzuwägen, und durch eine Ordnung des Raumes ist allen eine Zukunft zu sichern.

Nun kann auch eine wirtschaftliche Rezession blind und kurzichtig machen: Man ist mit der täglichen Sicherung beschäftigt. Man wagt wenig. Resignation greift um sich. Sollen wir nun wieder den Kurzsichtigen vertrauen - wie in der Hochkonjunktur? Doch was wir jetzt versäumen, werden spätere Generationen teuer bezahlen müssen. Der Preis, den die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten bezahlt hat, ist schon jetzt zu hoch.

Ueber 100'000 Hektaren teilweise bestes Kulturland gingen verloren. Es gab Jahre, in denen sieben Bauern an jedem Tag das letzte Vieh zum Stall herausgeben mussten. Die Theorie, dass alles Land Bauerwartungsland sei, führte zu einer hohen Verschuldung des Bodens. Das Gewerbe sah sich mangels raumordnender Bestimmungen in vielen Kantonen einer Konzentration von Dienstleistungen - teilweise

"auf der grünen Wiese" - schutzlos ausgesetzt. Die Fremdenindustrie hat zwar ihre Kapazitäten erhöht, aber durch masslose Ueberbauungen in schönsten Erholungsgebieten an Attraktivität eingebüsst.

Hier ein wenig Ordnung in die Nutzung des Bodens zu bringen, ist das Ziel des Raumplanungsgesetzes. Massgebend bei dieser Ordnung sind die Kantone und die Gemeinden. Der Bund hat lediglich eine Koordinationsaufgabe. Deshalb wird auch die föderalistische Ordnung durch dieses Gesetz keineswegs ausgehöhlt. Aber es ist heute eine beliebte Methode, bei jedem Gesetz, das ordnend Leben und Zukunft aller und nicht nur weniger sicherstellen will, den Bundesrat als Bölimann hinzustellen.

Man sehe wohl zu, wie eine solche Bölimann-Regierung noch Land und Volk über den Tag hinaus regieren kann. Obwohl in der Verfassung - zum ersten Mal - das Eigentum garantiert wird, wird das Gespenst einer Sozialisierung des Bodens an die Wand gemalt. Hat man in der Erziehung längst gelernt, dass das Schrecken der Kinder mit Bölimann und Gespenstern verheerend wirkt, so gehört dieses Instrumentarium offenbar immer noch zur politischen Kinderstube.

Dabei geht es um ganz andere Fragen, die dadurch verdeckt werden sollen: Um die Freiheit in der Ordnung. Um das Lebensrecht und die Entfaltungsmöglichkeiten aller Bevölkerungskreise. Es braucht nur ein wenig Mut und Weitsicht, aber soviel braucht es zu einem Ja für das Raumplanungsgesetz.

Wir Bauern für das Raumplanungsgesetz:

Von Nationalrat Hans Roth (Aargau)

Wir Bauern besitzen 70 % des Schweizer Bodens, den wir selber bewirtschaften. Dass wir daher auf alle Einschränkungen empfindlich reagieren, ist verständlich. Und doch wissen wir, dass der Boden als unsere Existenzgrundlage laufend bedroht ist. Wir sitzen auf dem teuersten Landwirtschaftsland Europas; trotz aller bisheriger Massnahmen wird weiter Bauernland an Nichtbauern verkauft. Wir brauchen daher einen bessern Schutz des Selbstbewirtschafters und des Pächters. Das ist nur mit Einführung der echten Landwirtschaftszone und mit den vorgesehenen Ausgleichszahlungen möglich. Das Raumplanungsgesetz bringt sie. Es sieht gleichzeitig fünf wesentliche Privilegien für uns Bauern vor, um uns auch gegen die Folgemassnahmen der Planung zu schützen:

- Die Ausnahme bei den Erschliessungsbeiträgen.
- Die Mehrwertabschöpfung muss kein Bauer bezahlen, solange er Landwirtschaft betreibt.
- Und wenn er ein Grundstück aufgibt, so muss er immer noch für denjenigen Betrag keine Mehrwertabschöpfung abliefern, den er für Realersatz an einem andern Ort aufwendet.
- Bei der Enteignung gibt es einen neuen Anspruch auf Realersatz.
- Und von der Baulandenteignung haben wir nichts zu befürchten, weil der Eigenbedarf davon ausgenommen ist.

Mit dem Raumplanungsgesetz schliesst sich also der Kreis unserer Agrar- und Preispolitik. Schon bisher haben wir erfahren, dass es ohne staatliche Mithilfe bei uns keine bäuerliche Privatinitiative und keinen freien bäuerlichen Besitz mehr gäbe. Wer möchte etwa behaupten, die staatlichen Monopole beim Alkohol und beim Getreide wären für die Landwirtschaft nicht segensreich gewesen? Genauso brauchen wir die öffentliche Unterstützung, um der Landwirtschaft den Boden zu erhalten. Das Raumplanungsgesetz will uns Bauern den Weg in die Zukunft sichern. Es geht um uns und unsere Kinder! Es geht um die Erhaltung des freien Schweizer Bauerntums. Darum stimmen wir am 13. Juni Ja.

## Zehn Gründe für das Raumplanungsgesetz

### 1. Planer und Planungsbehörden an die Zügel nehmen:

Geplant wird so oder so; das Gesetz will aber der Planung klare Ziele und Grenzen setzen.

### 2. Eine Chance für die Bauwilligen:

Die Erschliessungspflicht der Öffentlichkeit bedeutet einen Erschliessungsanspruch für die Privaten, auch gegenüber einer baufeindlichen Behörde. Kein Rückzonungszwang, nur Etappierung!

### 3. Natur- und Landschaftsschutz und Schutz der Erholungsgebiete

sind nicht mehr bloss Abfallprodukte der Besiedlung, sondern verbindliche Aufgaben von Kanton und Gemeinden. Die Landschaft gehört uns allen!

### 4. Langfristiger Schutz jener Bauern, die Bauern bleiben wollen,

durch Einführung echter Landwirtschaftszonen, Ausgleichzahlungen und Ausnahmen bei Mehrwertabschöpfung, Erschliessungsbeiträgen und Enteignung.

### 5. Aufwertung der Zonenplanung,

indem die Gemeinden auch zum Nichtbaugelände etwas zu sagen haben; Pflicht zu einer vielleicht weniger "perfekten", dafür aber realistischeren Planung.

### 6. Bessere Planung bringt mehr Sicherheit und weniger Enteignung:

Und wenn schon Enteignung, dann mit zusätzlichen Sicherheiten für den Eigentümer (z.B. Anspruch auf Realersatz) und durch Wahrung der vollen Entschädigungsrechte, genau wie bisher.

### 7. Bessere Mitsprache des Bürgers:

Pflicht zu frühzeitiger Information, Vernehmlassung zu kantonalen Plänen (nicht wie beim Gesamtplan, der jetzt vor dem Grossen Rat liegt), neuer Rechtsschutz beim Bundesgericht, Recht auf Umzonung.

### 8. Einbezug des Bundes,

der allgemeine Grundsätze erlässt, subventioniert, über die Kantone und Landesgrenzen koordiniert und bei seinen eigenen Aufgaben (z.B. Nationalstrassen und Eisenbahnen) in der Kantonalplanung mitarbeiten muss und daran wie eine Gemeinde gebunden ist. Der Bund darf selber nicht planen!

### 9. Planen gerade in der Rezession:

Raumplanung ist das Mittel, um Prioritäten zu setzen. Wer gerade heute nicht planen will, handelt wie ein Pazifist, der behauptet, in Zeiten des Friedens sei keine Armee notwendig. Planung spart Geld.

### 10. Notwendige Anpassung an veränderte Zeiten, keine bodenpolitische Experimente:

Raumplanung ist nur ein Rezept, den knappen Kuchen gerecht zu verteilen; sie kann uns damit vor Verstaatlichung und Radikalkuren bewahren.

Den Spekulanten das Handwerk legen.  
Darum Ja zum Raumplanungsgesetz.

Wir leben und politisieren nicht nur für uns, sondern auch  
für unsere Kinder und alle kommenden Generationen.  
Darum Ja zum Raumplanungsgesetz.

Die masslose Propaganda der Gegner beweist, dass sie an ihrer  
empfindlichsten Stelle getroffen wurden: da, wo sie nur ihren  
Eigennutz spüren.  
Darum erst recht Ja zum Raumplanungsgesetz.

Flicken kostet mehr.  
Darum rechtzeitig überlegen und am 13. Juni dem Raumplanungs-  
gesetz zustimmen.

Weil die Landschaft uns allen gehört.  
Darum Ja zum Raumplanungsgesetz.

Weil uns nicht egal ist, wie die Schweiz morgen aussieht.  
Darum Ja zur Raumplanung, Ja zum Raumplanungsgesetz.

Damit unser Land eine Zukunft hat.  
Raumplanung Ja!